



II-4039 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
21. 10.101/143-XI/A/1a/88

Wien,

24. 4. 1988

1794/AB

1988-05-02

zu 1858 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1858/J betreffend den Ausbau der B 41, welche die Abgeordneten Parnigoni, Preiß und Genossen am 11. März 1988 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Noch im heurigen Jahr ist der Abschluß der Grundeinlösungen im Bauvorhaben St. Martin II vorgesehen. Über einen Beginn der Straßenbauarbeiten beziehungsweise Fertigstellungstermin kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Die Gesamtkosten werden mit S 48,2 Millionen voranschlagt.

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Durch die Aufhebung der Zweckbindung der Mineralölsteuer und die Budgetkürzungen hat sich die finanzielle Situation der Bundesstraßenverwaltung so verschärft, daß nur die dringendsten Baumaßnahmen im Bereich der Bundesstraßen – ausgenommen

- 2 -

unbedingt erforderliche Erhaltungsmaßnahmen - realisiert werden können. Bei der derzeit gegebenen Situation sehe ich daher keine Möglichkeit - außer den genannten Vorhaben St. Martin II auf der B 41 - ein weiteres größeres Bauvorhaben in absehbarer Zeit in Angriff zu nehmen.

Aus diesem Grunde ist auch die Aufnahme von Planungen für Ausbauvorhaben, deren Realisierung innerhalb der nächsten 5 - 10 Jahre nicht absehbar ist, nicht zielführend. Dies würde auch den Planungsgrundsätzen der Bundesstraßenverwaltung, schon bei der Planung aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen, widersprechen.

